

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungsübersicht (WU-Übersicht)

Anlage 3 zur Vorlage: Tourismuskonzept Bremerhaven Bremerhaven 2020

Hier: „SeeStadtFest – Landgang Bremerhaven 2018“ vom 24.–27. Mai 2018

Datum: 04.10.2017

Benennung der(s) Maßnahme / -bündels

SeeStadtFest – Landgang Bremerhaven vom 24.-27. Mai 2018

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ..**einzelwirtschaftlichen Auswirkungen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung Rentabilitäts / Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse

Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool (für den Bereich Veranstaltungen)

Ggf. ergänzende Bewertungen

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse sonstige

Anfangsjahr der Berechnung: 2018

Betrachtungszeitraum (Jahre): 1 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung der Veranstaltung	1
2	keine Durchführung der Veranstaltung	2

Ergebnis

Unter Berücksichtigung aller kalkulierten Zuschüsse (Stadt und Land) ergibt die regionalwirtschaftliche Ex-Ante-Bewertung einen kumulierten fiskalischen Effekt nach Länderfinanzausgleich in Höhe von -26.000 €. Allerdings ist unter Berücksichtigung der übrigen Effekte ein regionalwirtschaftlicher Nutzen zu unterstellen. Analog zu den vergangenen Festwoche-Veranstaltungen ist davon auszugehen, dass die im Zusammenhang mit dem SeeStadtFest getätigten Umsätze in allen Bereichen (Organisation, Marketing, Basar, Einzelhandel, Hotellerie, Gastronomie, Schiffsausrüstung) bei über 6 Mio. € liegen werden. Hervorzuheben ist, dass auch das Umland von Bremerhaven im Bereich Hotellerie bzw. Gastronomie von der Veranstaltung profitiert. Von regionalwirtschaftlicher Bedeutung ist darüber hinaus der nicht monetarisierbare Imageeffekt, der durch die Veranstaltung und die deutschlandweite Medienberichterstattung in Tageszeitungen, Zeitschriften, Radio- und TV-Beiträgen sowie durch Live-Sendungen während der Veranstaltung erzielt wird.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: